PRÄAMBEL Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lachendorf diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Lachendorf, 11.09,2003 Memany (Neumann) Warncke) (Siegel) Gemeindedirektor Bürgermeister **VERFAHRENSVERMERKE** AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2002 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 28.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht Lachendorf, 11.09.2003 (Warncke) Gemeindedirektor **PLANUNTERLAGE** Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Gemeinde Lachendorf, Gemarkung Bunkenburg, Flur 2 Maßstab: 1: 1.000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.08.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Ü-

bertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" wurde ausgearbeitet von

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2003 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 18.02.2003 bis einschließlich 18.03.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Aushang vom 30.01.2003 ortsüblich bekannt

infrapian GmbH

Südwall 32 - 29221 Celle Tel. 0.51 41 / 9 91 69 - 30 Fox 0.51 41 / 9 91 69-31

Celle, 09.09.2003

PLANVERFASSER

infraplan GmbH Südwall 32 29221 Celle

e-mail info@infrap.de

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Lachendorf, 11.09.2003

SATZUNGSBESCHLUSS

Lachendorf, 11.09,200

INKRAFTTRETEN

Gemeindedirektor

Lachendorf,

Gemeindedirektor

Lachendorf

Bürgermeister

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

rechtsverbindlich geworden.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht / geltend gemacht worden.

Celle, 05.09.2003

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Tel. (05141) 99169-30, Fax (05141) 99169-31

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Art der baulichen Nutzung Sondergebiet "Wohnen + Pferd" Im Sondergebiet gem. § 11 (1) BauNVO sind die Nutzungen des Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 (2) BauNVO zulässig: - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke Zusätzlich ist die Pferdehaltung auf den Grundstücken gestattet. 2. Ausnahmsweise zulässig gem. § 4 (3) BauNVO sind: Betriebe des Beherbergungsgewerbes
sonstige nicht störende Gewerbebetriebe Gartenbaubetriebe 3. Nicht zulässig, auch nicht ausnahmsweise gem. § 4 (3) BauNVO sind: - Anlagen für Verwaltung Tankstellen Bauweise Gemäß § 22 (2) BauNVO ist für das Sondergebiet ⊅Wohnen + Pferd' die offene Bauweise festgesetzt. Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Die Mindestgröße für Baugrundstücke wird gemäß § 9 Abs. 1 BauGB folgendermaßen festgesetzt:
650 m² für Baugrundstücke, die nur der Wohnbebauung dienen - 1.200 m² für Baugrundstücke, die zusätzlich der Pferdehaltung dienen Sonstige Festsetzungen Oberflächenentwässerung Das anfallende Regenwasser von Gebäuden ist auf den privaten Grundstücken zu versickern. Ein Nach-

Textliche Festsetzungen

Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)Corylus avellana (Haselnuß) - Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn) - Euonymus europaeus (Gemeines Pfaffenhütchen) - Prunus avium (Vogelkirsche) - Prunus spinosa (Schlehe) Rhamnus frangula (Faulbaum) - Rosa pimpinellifolium (Bibernellrose) - Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) - Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball) Zeitpunkt der Bepflanzungen Die Bepflanzungen haben spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen zu erfolgen und werden in der Durchführung vertraglich mit der Gemeinde geregelt. RECHTSGRUNDLAGEN - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBI, I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBI, I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466) - NBauO zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 05. September 2002 (Nds. GVBI. Seite 388) - BNatSchG zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002 - NNatG zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 05. September 2002 (Nds. GVBI, Seite 386) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 21. Februar 1990 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBI. I Seite 1950) Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 05. September 2002 (Nds. - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV90) vom 18.

Auf der südlichen Fläche ist eine Hecke in einer Breite von 5,0 m (3-reihige Pflanzung) und auf der west-

lichen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine Hecke in einer Breite von 6,5 m (5-

reihige Pflanzung) mit standortheimischen Blütensträuchern anzulegen. Die Pflanzung erfolgt bei etwa

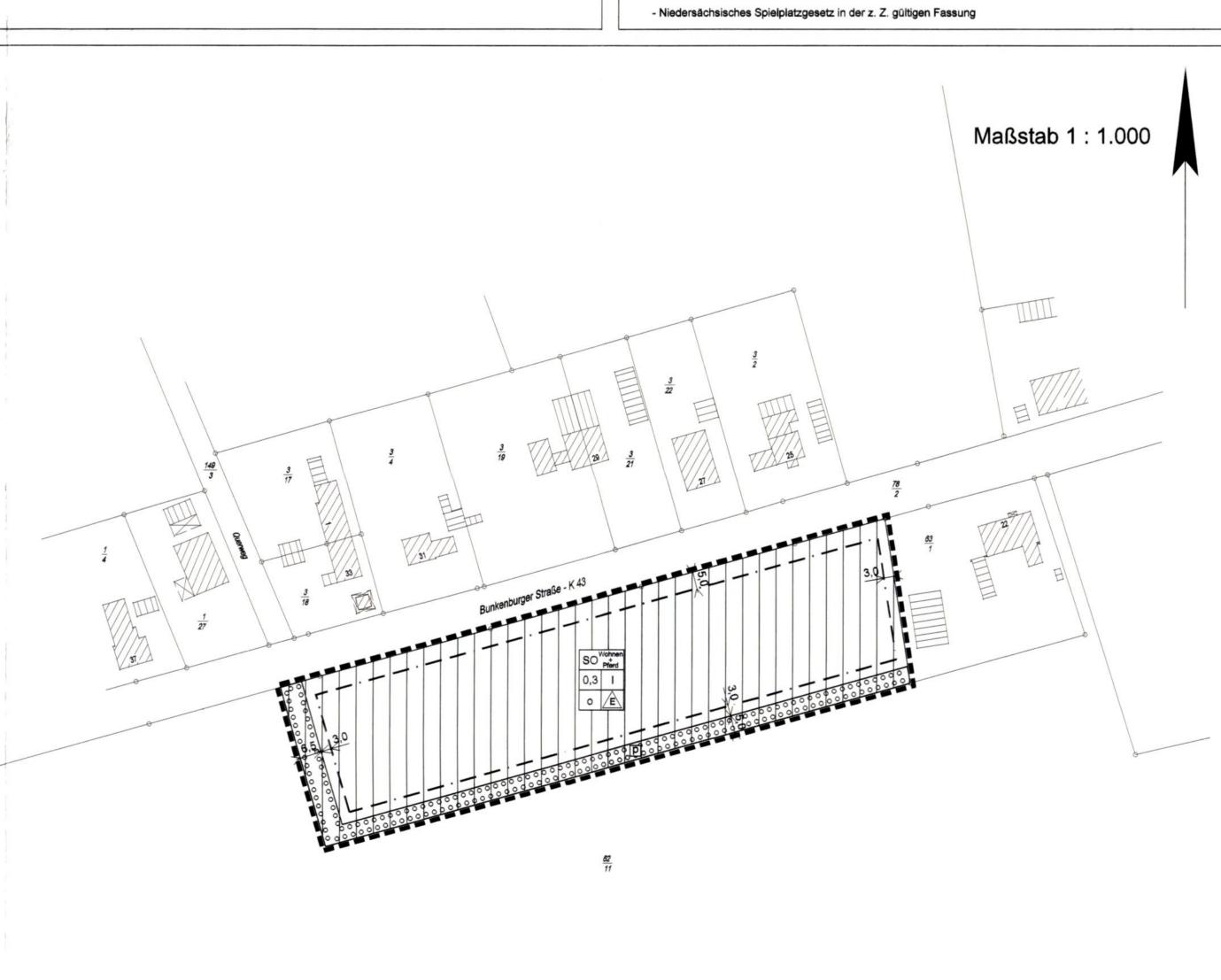
1,25 m Pflanzabstand der Sträucher. Für die Qualität der zu pflanzenden Sträucher gilt: mindestens 2 x

verpflanzte Heister. Die Bepflanzungen sind gegen Wildverbiss zu schützen und bei Abgang gleichwertig

Es wird die nachfolgende Artenliste für Sträucher (bevorzugt blüten- und fruchttragende Sträucher) fest-

Grünordnerische Textliche Festsetzungen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



PLANZEICHENERKLÄRUNG * = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnen und Pferd

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl als Höchstzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN offene Bauweise

Baugrenze nur Einzelhäuser zulässig

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

p privat

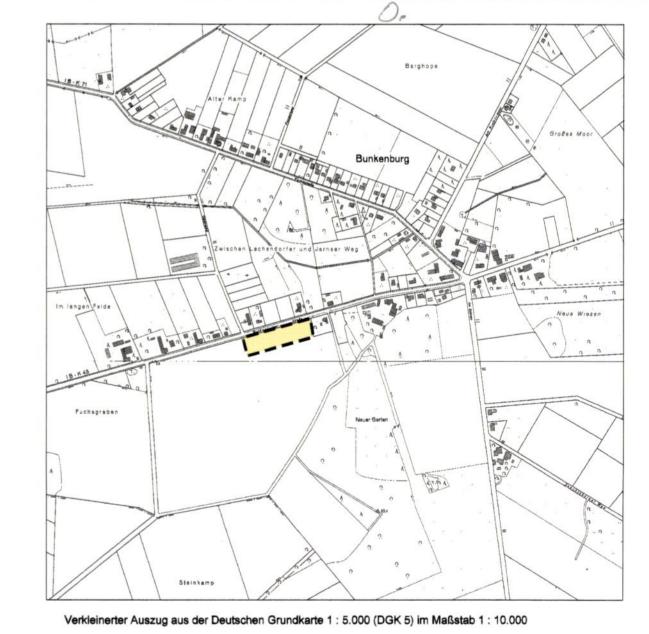
5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Lage des Plangebietes in der Übersichtskarte*

2.	Entwurf	31.01.2003	Har	SST
1.	Vorentwurf	02.09.2002	Har	SH
Rev.	Änderung	Datum	Bearb.	gepr



GEMEINDE LACHENDORF ORTSTEIL BUNKENBURG

LANDKREIS CELLE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "BUNKENBURGER STRASSE SÜD"

infraplan Eheleute Janke, Bunkenburg Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 32, 29221 Celle Auftrag-Nr.: 02 0185-6 28.08.2003 Telefon 05141/99169-30 Telefax 05141/99169-31 Maßstab: 1:1.000 Rechtsplan E-mail: info@infrap.de

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.08,2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" der Gemeinde Lachendorf ist gem. § 10 BauGB am ...45...94...200.4.... im Amtsblatt des Landkreises Celle (Nr. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" ist damit am ... 15:01.2004 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" sowie der Begründung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Bunkenburger Straße Süd" sowie der Begründung sind Mängel der Abwägung nicht / geltend gemacht wor-